



Vorlage

Datum: 31.05.2021
 Vorlage FB I/4200/2021

TOP	Betreff Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter gem. § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	15.06.2021	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter genehmigt:

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
			<u>Haushaltsjahr 2020</u>			
1	528902	120510	Erst. Versorgungsbezüge / Soziale Hilfen	I	0	2845
			<u>Haushaltsjahr 2021</u>			
2	782700	5.000505.721. 001	Erwerb AV<410€ / Erwerb Digitalpakt SuS	II	77.584	1.800
3	529900	1.31.11.01	And.So.Sach- u. Dienstl. / Asyl	II	0	4.400
4	782600	5.000511.710. 001	Erwerb AV>410€ / Erwerb Beschallungsanlage	II	0	5.110
5	541700	1.11.08.01	Personalnebenaufw. / Per- sonalbüro	I	5.500	8.000
6	782700	5.000392.721. 001	Erwerb AV <410€ / Erwerb GwG Feuerwehr	III/O	52.000	9.900

	Konto	KSt. / Prod. / Auftr. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
7	529100	1.11.02.10.03	Sonst. Sach- u. Dienstl. / Agile Verwaltung	I	0	7.000

Erläuterungen:

- Zu 1: Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurde die Erstattungsverpflichtung nach § 107 b neu bewertet. Die von der Rheinischen Versorgungskasse ermittelte Neuberechnung / Erhöhung war einzubuchen
- Zu 2: Die aus dem Sofortausstattungsprogramm für bedürftige Schülerinnen und Schüler in 2020 bestellten iPads konnten auf Grund von Lieferschwierigkeiten erst im Februar d.J. geliefert werden. Demzufolge waren 19 % MWST zu zahlen und nicht wie ursprünglich kalkuliert 16 %.
- Zu 3: Für die in 2020 stattgefundenen Mutter-Kind-Kurse lagen noch Rechnungen vor. Im Vorfeld wurde eine Rückstellung gebildet. Die nicht verwendeten Mittel sind an der Oberbergischen Kreis zu erstatten.
- Zu 4: Auf Grund der andauernden Corona-Pandemie können Sitzungen nur unter besonderen Bedingungen stattfinden. Um die entsprechenden Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten ist für die Nutzung der Mehrzweckhalle zwingend eine Beschallungsanlage erforderlich. Die bisherige Anmietung einer solchen Anlage hat sich als unwirtschaftlich erwiesen.
- Zu 5: Die Schloss-Stadt Hückeswagen bietet als Arbeitgeber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Teilnahme an kostenlosen Schnelltests an. Die anfallenden Kosten waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht bekannt.
- Zu 6: Bedingt durch einen Planungsfehler bei der Mittelanmeldung für den Haushaltsplan 2021 wurde versäumt zusätzlich zu der Beschaffung der Funkmeldeempfänger, Mittel für unterjährige lfd. Beschaffungen / Ersatzbeschaffungen mit einzuplanen. Für die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr sind auch regulär Neu-/bzw. Ersatzbeschaffungen zu tätigen.
- Zu 7: Auf Grund der langfristig anstehenden Veränderung der Verwaltungsorganisation sind kostenpflichtige Vorarbeiten zu leisten. Hierfür wurde das neue Teilprodukt „Agile Verwaltung“ gebildet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

- Zu 1: Minderauszahlungen im Bereich der „Allgemeinen sonstigen Finanzwirtschaft“, 552800 / 1.61.02.01.01
- Zu 2: Minderauszahlungen im Bereich „Umsetzung GwG Medienentwicklungsplan“ 782700 / 5.000373.721.005
- Zu 3: Mehrerträge „Zuweisungen Gemeinden“ 414300 / 1.31.11.01
- Zu 4: Minderauszahlungen im Bereich „Erwerb bewegl. AV FB I-IV“ 782600 / 5.000382.710.001 ff
- Zu 5: Minderaufwendungen im Bereich „Asyl“ 533800 / 1.31.11.01
- Zu 6: Minderauszahlungen im Bereich „Erwerb Festwerte Bekleidung Feuerwehr“ 782600 / 5.000307.710.031
- Zu 7: Minderaufwendungen im Bereich „Asyl“ 533800 / 1.31.11.01

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Heike Otto